

Hinweise für Mitarbeiter

Als Akzeptanzstelle nehmen Sie den Greifswald-Gutschein als Zahlungsmittel wie Bargeld an. Die Gutscheine sind vor der Annahme auf ihre Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen eine fortlaufende Nummerierung auf der Rückseite unterhalb des QR-Codes.



Jeder Gutschein kann nur bei einer Akzeptanzstelle eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrags ist ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen. Sollte der Kaufbetrag geringer als der Gutscheinwert sein, bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie den Restwert in bar ausbezahlen oder einen hauseigenen Gutschein aushändigen. Ein Vermerk auf dem Gutschein über einen eventuellen Restbetrag ist nicht zulässig.

Bitte sammeln Sie die bei Ihnen eingelösten Greifswald-Gutscheine und reichen Sie diese direkt in der Greifswald-Information im Rahmen der Öffnungszeiten ein. Dort erhalten Sie eine entsprechende Quittung. Bis zum letzten Werktag eines Monats eingereichte Gutscheine werden innerhalb des Folgemonats abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 5% zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind der GMG innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht der Akzeptanz- und Verkaufsstellen finden Sie unter www.greifswald-gutschein.de. Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 03834 8835089 oder per E-Mail unter info@greifswald-marketing.de zur Verfügung.